



#Hiergehtwas



Lebenshilfe
Schweinfurt

WERKSTATT
HAMMELBURG

Welche Vorteile hat es, bei uns zu arbeiten?

Gleitzeitregelung:

Durch die Gleitzeit können wir am Morgen und auch nachmittags unsere Arbeitszeit flexibel gestalten. Gutstunden werden dabei auf einem Stundenkonto hinterlegt. Diese können stunden- oder tageweise abgebaut werden.

Zusätzliche betriebliche Rentenversicherung:

Unser Dienstgeber zahlt monatlich einen Grundbeitrag in die zusätzliche Rentenversicherung (EZVK = Evangelische Zusatzversorgungskasse) ein. Nach Bedarf kann man als Dienstnehmer den Betrag aufstocken. Eine Bruttoentgeltumwandlung ist ebenfalls möglich.

Dienstrad:

Die Lebenshilfe für Behinderte e.V. Schweinfurt ist Partner von Deutsche Dienstrad. Durch diese Vereinbarung profitieren wir gleich mehrfach: Als Arbeitnehmer_in spart man 40 % im Vergleich zum Privatkauf, das Dienstrad kann privat und auch geschäftlich genutzt werden. Darüber hinaus ist man über die gesamte Laufzeit vollumfänglich abgesichert. Das Dienstrad-Prinzip funktioniert so, dass Arbeitnehmende ein Dienstfahrrad nicht direkt leasen, sondern über ihren Arbeitgeber beziehen.

Urlaubsanspruch:

Die Lebenshilfe für Behinderte e.V. Schweinfurt ist Mitglied des Diakonischen Werkes Bayern, weshalb in der Regel die AVR-Diakonie Bayern (Arbeitsvertragsrichtlinien) Anwendung finden. Hierin ist auch die Urlaubsregelung verankert. Bei einer 5-Tage-Woche hat man Anspruch auf 30 Tage Urlaub. Zusätzlich erhalten wir einen Urlaubstag für den Buß- und Betttag extra. Dieser kann variabel eingeplant werden. An Weihnachten und Silvester stellt uns der Arbeitgeber den ganzen Tag frei.

Zeitwertkonto:

Mit einem Zeitwertkonto kann man, anders als bei einem reinen Arbeitszeitkonto, auch längere Freistellungszeiten finanzieren. Zum Beispiel für Elternzeit, Sabbatical, Weiterbildungen oder den vorzeitigen Ruhestand. Unser Vertragspartner ist die Allianz. Dabei besteht die Möglichkeit Arbeitszeit oder das Gehalt als Wertguthaben anzusparen. Bei der Allianz erhält man Zinsen auf das Wertguthaben. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge auf die angesparten Beträge werden erst fällig, wenn eine bezahlte Auszeit oder Freistellung genommen wird. Während der Auszeit ist man weiterhin über den Arbeitgeber kranken- und sozialversichert.

Geregelte Arbeitszeiten:

In unserer Einrichtung arbeiten wir bei einer Vollzeitstelle 40 h/Woche. Diese verteilen sich gleichmäßig auf Montag bis Freitag. Auch wenn wir für Industriebetriebe arbeiten bzw. pflegerisch tätig sind, gibt es bei uns keine Schichtarbeit.

Fortbildungen:

In unserer Werkstatt findet jährlich eine übergreifende Fortbildung für alle Kolleginnen und Kollegen statt. Hierbei wechselt das Thema fortlaufend. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit über den Arbeitgeber individuelle Fortbildungen zu besuchen.

Jahressonderzahlungen:

Unser Tarif und alles, was damit verbunden ist, ist in unserem Regelwerk „AVR Bayern“ verankert. Dieses sieht vor, dass wir jährlich zwei Sonderzahlungen erhalten. Ende November wird uns das Weihnachtsgeld überwiesen. Diese Jahressonderzahlung beträgt bei Dienstnehmern in allen Entgeltgruppen 85 v.H. des dem in den Kalendermonaten Juli, August, September durchschnittlich gezahlten monatlichen Entgelts (§ 33 Absatz 1). Zudem stellt uns der Arbeitgeber im Frühjahr 1,0 Prozent der Dienstnehmerbruttolohnsumme des Vorjahres für „familienfördernde Maßnahmen“ zur Verfügung.

Vermögenswirksame Leistung:

Bei einer Vollzeitbeschäftigung hat man die Möglichkeit von der Einrichtung vermögenswirksame Leistung in Höhe von 6,65 € mtl. zu erhalten. Bei Teilzeit wird der Anspruch entsprechend gekürzt.

Vergünstigte KFZ-Versicherung:

Durch die Einstufung in die Tarifgruppe B erhalten wir bei der KFZ-Versicherung einen vergünstigten Tarif.

Mitarbeiterrabatte:

Bei der Shoppingplattform „corporate benefits“ stehen uns für verschiedene Marken und Anbieter Rabatte zur Verfügung. Dort findet man eine Vielzahl attraktiver Angebote von starken Marken aus allen relevanten Lebensbereichen – zum Beispiel Technik, Reisen, Mode, Wohnen und vieles mehr. Die Nachlässe können in den Onlineshops oder auch in Filialen direkt vor Ort eingelöst werden.

Zusätzliche Beihilfeversicherung:

Neben dem Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung, erhalten wir von unserem Arbeitgeber zusätzlich eine kostenlose Beihilfeversicherung. Die Grundgebühr hierfür übernimmt die Einrichtung. Nach Bedarf kann man als Dienstnehmer die Versicherungsleistungen (bspw. für Zahnersatzleistungen, Sehhilfen oder Heilpraktiker) auf eigene Kosten ausweiten. Vertragspartner ist die Versicherungskammer Bayern.

Du hast noch Fragen? Gerne kannst du dich bei uns melden!

Sven Röthlein

Vorsitzender der MAV

mav.hab@lh-sw.de

09732 78900 33

